

KA V - StW-WW-3/05

StW-WW, Elektroinstallationsarbeiten
in städtischen Wohnhausanlagen

Ausschusszahl 89/06, Sitzung des Kontrollausschusses vom 3. Mai 2006

Äußerung der Unternehmung "Stadt Wien - Wiener Wohnen" (WW) gem. § 5 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 3, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Am 6. April 2006 wurden im Amtsblatt der Stadt Wien (bzw. am 8. April 2006 im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften) mit den erforderlichen Bekanntmachungen neun Ausschreibungen über "laufende Adaptierungs- und Instandsetzungsarbeiten sowie Neuarbeiten kleineren Umfangs bzw. allfällige Aufkategorisierungsmaßnahmen für Elektroleistungen" im Weg von offenen Vergabeverfahren veröffentlicht.

Die Angebotsfrist endete jeweils am 29. Mai 2006 um 9:00 Uhr. Alle neun Vergabeverfahren wurden beim Vergabekontrollsenat beeinsprucht. Der Vergabekontrollsenat hat eine einstweilige Verfügung ausgesprochen und die Angebotseröffnung untersagt. Die eingegangenen Angebote wurden notariell versiegelt. Die weitere Vorgangsweise ist vom Ausgang der Nachprüfungsverfahren abhängig.

Es wird eine bessere Dokumentation der Regiearbeiten eingefordert.

Die bei der nochmalig durchgeführten Überprüfung festgestellten rückzufordernden Beträge wurden der jeweiligen Firma vorgeschrieben. Die Firmen haben die geforderten Beträge - insgesamt 1.144,36 EUR - bereits überwiesen.

Seitens der WW wurden alle Kundendienstzentren angewiesen, dass für die Abrechnungszeiträume 2002, 2003 und 2004 bestimmte Rechnungen einer nochmaligen Prü-

fung zu unterziehen sind. Dieses Programm umfasst insgesamt 691 Rechnungen.

Die Prüfung wurde nach folgenden Kriterien durchgeführt und in Übersichtslisten dokumentiert:

- ob es für alle verrechneten Regiestunden Nachweise bei den Firmen gibt,
- ob es Überschneidungen bei Ausmaßpositionen (bei denen es lt. Tarif auch einen Anteil Lohn gibt) und Regiestunden gibt,
- die Tarifpositionen sind zu prüfen,
- die Erhöhungsprozentsätze auf den Anteil Lohn sind zu prüfen,
- die Gesamtplausibilität der Rechnung (z.B. verrechnete Anzahl der Regiestunden im Verhältnis zur erbrachten Leistung).

Dieses Prüfprogramm ist zu 85 % erledigt. Rückforderungen in der Höhe von 67.738,27 EUR wurden bereits an WW geleistet.